

**Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz
für Aktien der ARI Motors Industries SE**

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 11.05.2023 / Aktualisierungen: 1

1.	<p>Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</p> <p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/ 1129 (Prospektverordnung).</p> <p>Genaue Bezeichnung: Bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der ARI Motors Industry SE in Höhe von EUR 1,00, wobei sämtliche neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital („Neue Aktien“) öffentlich angeboten werden.</p> <p>Internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3D6Q45.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte</p> <p>Funktionsweise des Wertpapiers: Der Anleger wird Aktionär und erhält somit mit Erwerb der Aktien einen Anteil an der ARI Motors Industries SE. Die Aktie gewährt dem Aktionär die gesetzlich und vertraglich festgelegten Rechte. Die Aktien werden in Depots verwahrt.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktienrecht bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Beschlüsse der Hauptversammlung oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Emittentin keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den Aktionärsrechten gehören z.B. ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen und Auskunftsrechte auf der Hauptversammlung.</p> <p>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Die Aktien gewähren das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Gemäß dem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Emittentin. Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich am dritten auf den Gewinnverwendungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung folgenden Geschäftstag fällig, sofern in dem Hauptversammlungsbeschluss oder in der Satzung keine spätere Fälligkeit festgelegt wird. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten 6 Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividendenansprüche verjähren gem. § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Emittentin hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben.</p> <p>Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger: Für einen Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung und auch keine Nachschusspflicht.</p> <p>Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.</p> <p>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Die Aktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, hinterlegt wurden und werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Aktien der Emittentin werden derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt.</p>
3.	<p>Emittent/Anbieter/ Geschäftstätigkeit/ Garantiegeber</p> <p>Identität der Emittentin: Die Emittentin ist die ARI Motors Industries SE mit Sitz in Borna, und der Geschäftsanschrift in der Lausicker Str. 20 in 04552 Borna, LEI 8945 0094 KEXK HW5G 8K93, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 41108. Die Emittentin wird durch den geschäftsführenden Direktor, Thomas Kuwatsch, vertreten.</p> <p>Identität des Anbieters: Der Anbieter im Hinblick auf die Neuen Aktien ist die Emittentin.</p> <p>Geschäftstätigkeit der Emittentin: Die Emittentin ist eine reine Holdinggesellschaft, deren operatives Geschäft durch die 100%ige Tochtergesellschaft, die ARI Motors GmbH mit Sitz in Borna (Amtsgericht Leipzig, HRB35756, die „Tochtergesellschaft“), ausgeführt wird. Die Emittentin beschränkt sich auf das Eingehen und Halten sowie die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aus dem Bereich der E-Mobilität. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft gemäß Satzung ist die Produktion und der Vertrieb von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen (insbesondere aus dem Bereich E-Mobilität) und alle mit den vorgenannten Bereichen im Zusammenhang stehende Tätigkeiten. Die Tochtergesellschaft ist auch berechtigt, Dritten Rechte, Lizenzen, Franchise-Rechte und vergleichbare Rechte einzuräumen. Die Emittentin wurde gemäß notarieller Gründungsurkunde des Notariats Dr. Peter Huttenlocher am 02. November 2022 gegründet. Garantiegeber: Es existiert kein Garantiegeber.</p>
4	<p>Die Risiken</p> <p>Die im folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Emittentin für diese und die Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung:</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken</p> <p>Maximalrisiko/Insolvenz: Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen. Im Falle einer Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüber hinausgehendes, signifikantes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Der Anleger hat auch keinen Anspruch darauf, dass seine Ansprüche auf Dividenden vorrangig vor Ansprüchen der Gläubiger der Emittentin bedient werden. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investitionen mit Fremdkapital zu finanzieren, da ansonsten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiter bestehen bleiben können und es zusätzlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Aktionärs bis hin zu dessen Privatinsolvenz kommen kann.</p> <p>Aktienverkäufe/Handelbarkeit: Es lässt sich nicht vorhersagen, ob die Aktien der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert werden können, da die Aktien derzeit an keiner Wertpapierbörse gehandelt werden. Die Inhaber von Aktien müssen selbst Käufer für ihre Aktien finden. Es besteht das Risiko, dass sich nach dem öffentlichen Angebot kein liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit oder ohne Abschlüsse auf den Kurspreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels in den Aktien kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zum angestrebten Preis oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Dies kann dazu führen, dass der Aktionär länger als gewünscht an seine Investition gebunden ist und/oder im Falle der Veräußerung zu einem niedrigeren als dem angestrebten Preis einen Teilverlust erleidet.</p> <p>Wesentlicher Einfluss von Hauptaktionären: Auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung werden Hauptaktionäre voraussichtlich in einer Höhe am Grundkapital der Emittentin beteiligt sein, die es ihnen erlauben wird, Einfluss auf die Emittentin zu nehmen. Sie können in der Lage sein, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Aktionäre, maßgeblich zu beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über die</p>

	<p>Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns, wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, sowie über die künftige Zusammensetzung des Verwaltungsrats und somit auch über die Bestellung der geschäftsführenden Direktoren. Die Interessen dieser Hauptaktionäre könnten insoweit mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidieren.</p>
	<p>Mit der Emittentin verbundene Risiken</p> <p>Marktrisiko: Es besteht das Risiko, dass sich der Markt für Elektrofahrzeuge und insbesondere für Elektro-Transporter nicht wie erwartet entwickelt. Dies kann daran liegen, dass sich noch umweltschonendere Technologien weiterentwickeln und nachgefragt werden. Auch könnten sich die gesetzlichen Regelungen verschlechtern, wenn der Staat die Elektromobilität weniger im Fokus hat. Ebenso könnte sich das Image von Elektromobilität zum Beispiel im Hinblick auf das Recyceln der Batterien verschlechtern, so dass Elektrofahrzeuge weniger nachgefragt werden. Die von der Tochtergesellschaft produzierten Fahrzeuge könnten dann nicht abgesetzt werden und diese keine Zahlungen auf Leistungen oder Gewinne an die Emittentin vornehmen. Auch könnte die Tochtergesellschaft keine weiteren Projekte umsetzen, insbesondere Modelle oder andere Elektrofahrzeuge entwickeln und herstellen lassen. Die Tochtergesellschaft könnte dann ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant umsetzen und sogar insolvent werden. Die Insolvenz der Tochtergesellschaft würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Rechtliche Risiken: Gesetzliche Auflagen für Fahrzeuge, deren Entwicklung und Produktion können sich ändern und zu höheren Produktionskosten führen. Gesetzliche Rahmenbedingungen bzgl. Umwelt, Verkehr und Verkehrssicherheit könnten sich negativ ändern und dadurch die Entwicklungskosten erhöhen und/oder den Einsatz beschränken. Sofern die Emittentin und auch Tochtergesellschaft höhere Kosten haben, die sie nicht an die Käufer weitergeben können, könnte sich die Emittentin schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Es besteht dann das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Zulieferern: Die Kosten von Zulieferern für Rohstoffe und Logistik könnten steigen. Ebenso könnten Währungsschwankungen bei zugekauften Produkten und Dienstleistern zu höheren Kosten führen. Darüber hinaus könnten Produkte von Zulieferern nicht in der benötigten Anzahl und Qualität zu den kalkulierten Kosten verfügbar sein. Lieferzeiten könnten sich nachteilig für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaft entwickeln. Sofern die Tochtergesellschaft höhere Kosten und längere Lieferzeiten hat und diese nicht bei den potentiellen Kunden durchsetzen kann, könnte sich die Tochtergesellschaft schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Die Insolvenz der Tochtergesellschaft würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Risiko durch die Energiepreiskrise: Die Kosten für Energie wie Strom oder Gas steigen und könnten noch weiter steigen. Ebenso sind Energieunterbrechungen nicht ausgeschlossen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und auch Tochtergesellschaft höhere Energiekosten nicht oder nicht vollständig an die Kunden der Elektrofahrzeuge weitergeben können. Im Fall von Energieunterbrechungen könnten zudem Produkte nicht oder nur verspätet ausgeliefert werden und die Kunden dann auch die Kaufpreise erst später zahlen oder sogar versuchen, vom Erwerb zurückzutreten. Die Tochtergesellschaft könnte sich dann schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Die Insolvenz der Tochtergesellschaft würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen. Anleger könnten dadurch ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Risiko durch Konkurrenzprodukte: Es besteht das Risiko, dass andere Marktteilnehmer Konkurrenzprodukte entwickeln und vertreiben, die die Kunden bevorzugen und die Tochtergesellschaft weniger Produkte verkauft als erwartet. Sofern die Tochtergesellschaft weniger Umsatz generiert, könnte sich die Tochtergesellschaft schlechter entwickeln und sogar insolvent werden. Die Insolvenz der Tochtergesellschaft würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen. Anleger könnten ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Risiken aufgrund der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Elektrofahrzeugen: Als Entwicklerin, Herstellerin und Vertreiberin von Elektrofahrzeugen trägt die Tochtergesellschaft die damit verbundenen Risiken der Produktion, des Inverkehrbringens und der Haftung. Neue Fahrzeuge oder Weiterentwicklungen könnten nicht erfolgreich sein oder mit höheren Kosten verbunden sein als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass durch Gewährleistung und Haftung höhere Kosten als erwartet bei der Tochtergesellschaft entstehen. In der Folge könnte sie keine Zahlungen an die Emittentin vornehmen und sogar insolvent werden. In der Folge könnte die Emittentin keine Zuflüsse erhalten und im Extremfall ebenfalls insolvent werden oder zumindest keine Gewinne ausschütten. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Internationalisierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Staaten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Emittentin darstellt. Der Markteintritt in anderen Staaten kann von einer Reihe von Faktoren negativ beeinflusst werden, wie z.B. die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, steuerrechtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, unzureichender Schutz geistigen Eigentums und gewerblicher Schutzrechte sowie staatliche Subventionierung von Konkurrenzunternehmen.</p> <p>Akquisitionsrisiko: Es besteht das Risiko, dass zukünftige Akquisitionen von Beteiligungen an Unternehmen sowie Restrukturierungsmaßnahmen ein hohes unternehmerisches Risiko für die Emittentin darstellen. Selbst erfolgreiche Beteiligungen/Käufe binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Entsprechende Beteiligungen/Käufe können durch eine eventuell erforderliche Finanzierung mit Fremdkapital zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Emittentin führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen. Darüber hinaus könnte es der Emittentin möglicherweise nicht gelingen, erworbene Beteiligungen an Unternehmen oder Käufe von Unternehmen einschließlich deren Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Emittentin die Geschäftsbeziehungen neu erworbener Unternehmen oder Unternehmensteile nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger die Emittentin verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Beteiligung die angestrebten Wachstumsziele und Kundenbindungsziele nicht verwirklichen lassen. Auch könnten durch den Erwerb neuer Vertriebsstandorte und Unternehmen (z.B. in anderen Regionen) Risiken auftreten, die durch den Vorstand der Emittentin nicht erkannt oder falsch eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie deren Integration als auch die Funktionsfähigkeit von Kooperationen sind daher unsicher und können mit hohen internen und externen Risiken und somit Kosten verbunden sein. Als Folge könnte die Emittentin einen Liquiditätsengpass erhalten, der im Extremfall zur Insolvenz führen könnte. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Tochtergesellschaft für die von ihr angebotenen Produkte nicht ausreichend Käufer findet und/oder höhere Ausgaben als prognostiziert zu verzeichnen hat. Dies kann zur Folge haben, dass dann weitere Finanzmittel schwieriger zu erlangen sind und die Tochtergesellschaft zahlungsunfähig wird oder überschuldet ist. Die Insolvenz der Tochtergesellschaft würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Anlagebetrags und der Dividendenansprüche des Anlegers führen.</p> <p>Markenimagerisiko: Das Markenimage der Emittentin zu erhalten und stetig zu verbessern, ist für den Geschäftserfolg der Emittentin essentiell. Eine negative Berichterstattung oder eine schlechte Verbraucherbewertung durch Zeitschriften oder Internetportale könnte die geschäftliche Aktivität der Emittentin stark beeinträchtigen. Jedes der zuvor genannten Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.</p> <p>Liquiditätsrisiko: Es besteht kein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft. Somit werden Gewinne der Tochtergesellschaft nicht zwingend an die Emittentin abgeführt. Dies könnte zu einem Liquiditätsrisiko und damit zur Insolvenz der Emittentin führen. Anleger könnten ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. Auf der anderen Seite ist die Emittentin nicht dazu verpflichtet Verluste der Tochtergesellschaft auszugleichen.</p>
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin

	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, da es sich bei der Emittentin um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.																
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen																
	Die Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und tatsächlichen Kosten und ist nicht abschließend. Auch kann z.B. eine Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Emittentin bei der ein ausreichender Liquidationsüberschuss besteht, keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Preis pro Aktie hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab, zum anderen aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, ist von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften abhängig. Die Emittentin beabsichtigt, künftige Gewinne zu thesaurieren, indem diese auf neue Rechnung vorgetragen oder in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. In absehbarer Zeit ist deshalb nicht mit einer Dividendenausschüttung zu rechnen. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis der Aktie zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 4.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,50 pro Aktie, mithin für insgesamt EUR 10.000,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 60,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung der Aktien.																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Szenario</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei <u>positivem</u> Szenario zu 110 % des Bezugspreises</td> <td>60,00 EUR</td> <td>11.000,00 EUR</td> <td>10.940,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei <u>neutralem</u> Szenario zu 100 % des Bezugspreises</td> <td>60,00 EUR</td> <td>10.000,00 EUR</td> <td>9.940,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Der Anleger verkauft bei <u>negativem</u> Szenario zu 90 % des Bezugspreises</td> <td>60,00 EUR</td> <td>9.000,00 EUR</td> <td>8.940,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Der Anleger verkauft bei <u>positivem</u> Szenario zu 110 % des Bezugspreises	60,00 EUR	11.000,00 EUR	10.940,00 EUR	Der Anleger verkauft bei <u>neutralem</u> Szenario zu 100 % des Bezugspreises	60,00 EUR	10.000,00 EUR	9.940,00 EUR	Der Anleger verkauft bei <u>negativem</u> Szenario zu 90 % des Bezugspreises	60,00 EUR	9.000,00 EUR	8.940,00 EUR
Szenario	Kosten	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)														
Der Anleger verkauft bei <u>positivem</u> Szenario zu 110 % des Bezugspreises	60,00 EUR	11.000,00 EUR	10.940,00 EUR														
Der Anleger verkauft bei <u>neutralem</u> Szenario zu 100 % des Bezugspreises	60,00 EUR	10.000,00 EUR	9.940,00 EUR														
Der Anleger verkauft bei <u>negativem</u> Szenario zu 90 % des Bezugspreises	60,00 EUR	9.000,00 EUR	8.940,00 EUR														
7.	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen																
	<p>Kosten auf der Ebene der Anleger: Die Emittentin berechnet den Anlegern im Hinblick auf die Neuen Aktien keine Kosten. Über den Bezugspreis der Aktien hinaus können dem Anleger jedoch übliche Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktien entstehen, etwa Order- und Depotgebühren gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank. Der Preis pro Aktie beträgt EUR 2,50.</p> <p>Kosten auf der Ebene der Emittentin: Für das öffentliche Angebot fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von voraussichtlich EUR 50.000,00 an.</p> <p>Provisionen: Für die Emission der Neuen Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin Provisionen in Höhe von bis zu EUR 250.000,00 durch die European Capital SE berechnet. Darüber hinaus können den Anlegern von ihren Depotbanken die üblichen Effektenprovisionen in Rechnung gestellt werden. Sonstige Provisionen werden den Anlegern nicht berechnet.</p>																
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens																
	<p>Gegenstand des Angebots: Öffentlich angeboten werden bis zu 2.000.000 Stück auf den Inhaber lautende nennbetragslose Aktien der ARI Motors Industries SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 zu einem Preis von EUR 2,50 je Aktie, wobei sämtliche 2.000.000 Neue Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital öffentlich angeboten werden. Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin von 10.000.000 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von EUR 2.000.000 aus dem Genehmigten Kapital mit Bezugsrecht der neuen Aktionäre durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stück neuen Aktien durchgeführt.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 01.06.2023 (0:00 Uhr) und endet am 31.12.2023 (24:00 Uhr). Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des 31.12.2023 (24:00 Uhr). Die Emittentin kann das Angebot vorzeitig beenden. Danach eingehende Erwerbsanträge werden nicht mehr angenommen. Sollten nicht alle Aktien gezeichnet werden, so wird das Grundkapital der Emittentin um die Anzahl Aktien erhöht, die im Rahmen dieses Angebots gezeichnet wurden.</p> <p>Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre: Den bestehenden Aktionären wird im Hinblick auf die Neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital das gesetzliche Bezugsrecht gewährt.</p> <p>Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht wird im Verhältnis 5 :1 festgelegt, d.h. fünf (5) von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zum Bezug einer (1) Neuen Aktie.</p> <p>Zeichnungsverfahren: Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Der Anleger gibt gegenüber der Emittentin die den ausgefüllten Zeichnungsschein entgegennimmt, ein Angebot zur Zeichnung ab, das nach positiver Prüfung durch die Emittentin angenommen wird. Ein Angebot der Aktien erfolgt ausschließlich in Deutschland.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen aus den Neuen Aktien beträgt EUR 5.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses																
	Der Netto-Emissionserlös aus der Emission der Neuen Aktien in Höhe beträgt maximal EUR 4.700.000,00. Dieser voraussichtliche Nettoemissionserlös soll an die Tochtergesellschaft gezahlt werden und für die weitere Entwicklung, Herstellung und Vertrieb der Elektrofahrzeuge sowie für die Entwicklung weiterer Modellvarianten und Fahrzeuge verwendet werden.																
	Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG																
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. ▪ Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. ▪ Ein offengelegter Jahresabschluss der Emittentin liegt noch nicht vor, da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden unter https://www.bundesanzeiger.de verfügbar sein ▪ Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																
	Sonstiges																
	Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.																